

Infoveranstaltung Jagdpacht

zum 01.04.2023

Tagesordnung

- Allgemeine Informationen zur Jagdpacht
- Zeitlicher Ablauf zur Verpachtung
- Weitere Informationen
- Zeit für Ihre Fragen und Anmerkungen

Allgemeine Informationen zur Jagdpacht

- Seit 01.04.2015 gilt das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG), die dort enthaltenen Vorschriften werden ab der Neuverpachtung beachtet:

- Wird ein Jagdpachtvertrag geschlossen, muss die Pachtzeit nach § 17 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) mindestens 6 Jahre betragen

- Gem. § 15 Abs. 7 JWMG kann der Beschluss der Jagdgenossenschaft, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu übertragen, längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (d.h. 6 Jahre) gefasst werden

Allgemeine Informationen zur Jagdpacht

- Pachtvertrag und Satzung der Jagdgenossenschaften wurden ans JWMG angepasst
- Jede Jagdgenossenschaft braucht einen Kassenprüfer. Dieser darf nicht aus der Verwaltung sein!
- Es wird dann 4 Jagdgenossenschaften geben

Zeitlicher Ablauf zur Verpachtung

- 28.09.2022 Gemeinderatsbeschlüsse zur
  - Einberufung der Versammlungen der Jagdgenossenschaften
  - Rahmenbedingungen zur Ausschreibung und Verpachtung

- Versammlung der Jagdgenossenschaften, Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr:
  - Do, 20.10.2022 Jagdgenossenschaft Gutenstein
  - Mo, 24.10.2022 Jagdgenossenschaft Jungnau
  - Di, 25.10.2022 Jagdgenossenschaft Oberschmeien/Unterschmeien
  - Mo, 07.11.2022 Jagdgenossenschaft Sigmaringen - Laiz

Zeitlicher Ablauf zur Verpachtung

- Ende November 2022: Ausschreibung der Jagdbögen
- 18.01.2023: Gemeinderatsbeschluss zur Jagdverpachtung 2023

Weitere Informationen

- Jagdkataster als Grundlage zur Verpachtung ist in Arbeit. Die Größe bzw. der Zuschnitt der einzelnen Jagdbögen ist somit noch offen. Ziel ist es, die vorhandenen Bögen beizubehalten.
- Trekking-Camps
- Wildschadendeckelung und Pachtpreis
- Ansprechpartner bei der Stadt Sigmaringen: Daniela Bauser, bauser@sigmaringen.de, Tel: 07571/106-149

Übersicht Pachtpreise

Kreis Sigmaringen

Jagdgenossenschaft	Wald €	Feld €	Wasser €
Bad Saulgau	10,70 €	1,53 €	
Beuron	9,10 €	9,10 €	9,10 €
Bingen	11,00 €	0,10 €	
Gammertingen	8,70 €	1,00 €	1,00 €
Herdwangen-Schönach	10,50 €	1,50 €	1,50 €
Hettingen	8,00 €	1,50 €	
Inneringen		0,75 €	
Illmensee			
Inzigkofen	11,00 €	0,50 €	0,50 €
Krauchenwies	10,25 €	1,50 €	
Leibertingen	13,00 €	1,75 €	
Mengen	11,77 €	1,43 €	
Meßkirch	12,50 €	1,50 €	
Neufra	9,00 €	1,50 €	
Ostrach	14,00 €	1,00 €	1,00 €
Pfullendorf	11,00 €	0,50 €	
Sauldorf	11,00 €	0,50 €	0,50 €
Scheer	13,50 €	1,00 €	2,50 €
Schwenningen	10,00 €	0,00 €	
Sigmaringen	10,70 €	0,50 €	0,50 €
Sigmaringendorf	10,00 €	0,10 €	
Stetten a.k.M.	10,00 €	1,00 €	1,00 €
Veringenstadt	9,40 €	1,00 €	1,00 €
Wald	10,00 €	1,00 €	
Durchschnitt	10,69 €	1,32 €	1,69 €
Sigmaringen (12) (2 EJB)	10,70 €	0,50 €	0,50 €

Weitere Informationen

- Zum Wildschaden im Feld:
  - Der Gemeindetag rät von der Deckelung des Wildschadensersatz komplett ab! Der Pächter hat es durch ausreichende Abschüsse in der Hand, Wildschäden zu vermeiden.
  - Aktuelle Regelung:
    Bisher: bis 1.200 € Pächter, 1.200 – 2.000 € hälftig, ab 2.000 € Jagdgenossenschaft.
  - Der Wildschaden wird im Kreis unterschiedlich gehandhabt, teilweise findet eine Deckelung statt, teilweise trägt der Pächter den gesamten Wildschaden.

Zeit für Ihre Fragen und Anmerkungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Kommen!